

MASTERPLAN PLUS «ZENTRUM WÜRENLOS»



Stand 22. März 2019

Fassung gestützt auf den vom Gemeinderat am 21. Januar 2019 verabschiedeten Mitwirkungsbericht

INHALT

Masterplan zum Masterplan PLUS	3
Zweck	4
Perimeter	5
Grundsätze	7
Handlungsanweisungen	8
Funktionen und Nutzungen 4.1.1 Zentrum 4.1.2 Wohnen im Alter	8 8 8
Siedlung Städtebau 4.2.1 Coop- und Brunner-Areal 4.2.2 Post- und Rössli-Areal 4.2.3 Zentrumswiese / Alterszentrum 4.2.4 Zentrumsscheune 4.2.5 Bebauung entlang Dorfstrasse-Mühlegasse	9 10 11 12
Freiraum Langsamverkehr 4.3.1 Zentrumswiese 4.3.2 Zentrumsplatz 4.3.3 Furtbach 4.3.4 Langsamverkehr	13 13 13 14 15
Verkehr Mobilität 4.4.1 Landstrasse 4.4.2 Poststrasse 4.4.3 Dorfstrasse 4.4.4 Rössliweg 4.4.5 Parkierung für das Dorfzentrum 4.4.6 Parkierung für das geplante Alterszentrum 4.4.7 Mobilitätsmanagement	16 16 17 17 18 19 20
Umsetzung Impressum	21 21
	Zweck Perimeter Grundsätze Handlungsanweisungen Funktionen und Nutzungen 4.1.1 Zentrum 4.1.2 Wohnen im Alter Siedlung Städtebau 4.2.1 Coop- und Brunner-Areal 4.2.2 Post- und Rössli-Areal 4.2.3 Zentrumswiese / Alterszentrum 4.2.4 Zentrumsscheune 4.2.5 Bebauung entlang Dorfstrasse-Mühlegasse Freiraum Langsamverkehr 4.3.1 Zentrumswiese 4.3.2 Zentrumswiese 4.3.3 Furtbach 4.3.4 Langsamverkehr Verkehr Mobilität 4.4.1 Landstrasse 4.4.2 Poststrasse 4.4.3 Dorfstrasse 4.4.4 Rössliweg 4.4.5 Parkierung für das Dorfzentrum 4.4.6 Parkierung für das geplante Alterszentrum 4.4.7 Mobilitätsmanagement

VOM MASTERPLAN ZUM MASTERPLAN PLUS

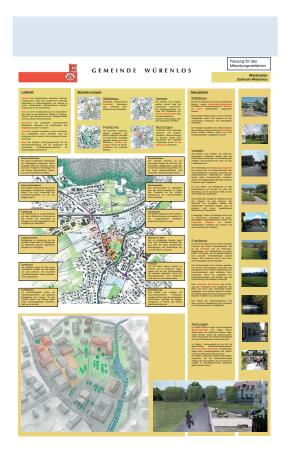
Der Gemeinderat Würenlos hat 2007 über das Zentrum von Würenlos einen Masterplan beschlossen. Der Masterplan «Zentrum Würenlos» dient der Behörde seither als Grundlage für die Entwicklung eines attraktiven, erkennbaren Dorfzentrums. Der Masterplan hilft mit, die verschiedenen privaten und öffentlichen Vorhaben und Projekte aufeinander abzustimmen und mit deren Umsetzung einen qualitativen Gewinn für alle Bewohnerinnen und Bewohner von Würenlos zu erzielen.

Damit der Masterplan diese Aufgaben weiterhin wahrnehmen kann, muss er periodisch auf seine Gültigkeit hin überprüft und bei Bedarf an veränderte Verhältnisse und Bedürfnisse angepasst werden. Der Gemeinderat hat deshalb 2017 den Masterplan «Zentrum Würenlos» von 2007 unter Einbezug der Planungskommission einer gesamthaften Überprüfung und Anpassung unterzogen.

Die Überprüfung hat gezeigt, dass die Kernaussagen und die wesentlichsten Zielsetzungen des Masterplans von 2007 nach wie vor gültig sind. Auf eine grundlegende Überarbeitung des Masterplans konnte deshalb verzichtet werden. Der nun vorliegende Entwurf des überarbeiteten Masterplans ergänzt und konkretisiert die Inhalte des Masterplans von 2007, weshalb er als Masterplan PLUS bezeichnet wird. Der Masterplan PLUS «Zentrum Würenlos» wird als tragfähige Grundlage für die Überprüfung und Anpassung der für das Zentrum bestehenden Planungsinstrumente (Gestaltungspläne, Baulinienpläne, etc.) sowie als Grundlage für die Planung des auf der Zentrumswiese vorgesehenen Alterszentrums dienen können.

Die Bevölkerung hat wiederum wie 2007 Gelegenheit dazu erhalten, sich zum Masterplan PLUS im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens zu äussern. Die breite Abstützung der Inhalte des Masterplans PLUS ist eine wichtige Voraussetzung für die Schaffung eines attraktiven, erkennbaren Dorfzentrums. Die vorliegende Fassung des Masterplans PLUS «Zentrum Würenlos» enthält bereits die Änderungen, die gestützt auf die vom Gemeinderat gutgeheissenen Mitwirkungseingaben vorgenommen wurden.

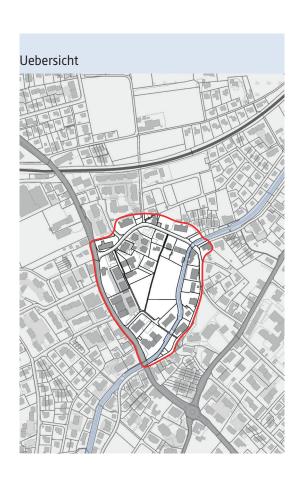
Würenlos, Dezember 2017 / Januar 2019 Der Gemeinderat



1 ZWECK

Der Masterplan PLUS «Zentrum Würenlos»

- bildet die massgebende Grundlage, damit der laufende Veränderungsprozess und das vorhandene Potenzial, namentlich im Zentrumsbereich, als Chance für die Entwicklung eines attraktiven Dorfzentrums genutzt werden können;
- leistet einen Beitrag dazu, dass das im Masterplan PLUS bezeichnete Gebiet zum Zentrum des Dorfes und zu einem Treffpunkt der Bevölkerung werden wird;
- fasst in einer Auslegeordnung die anzustrebenden Ziele in den Bereichen Siedlung, Freiraum, Funktionen/Nutzungen und Verkehr/Mobilität aus übergeordneter und lokaler Sicht zusammen;
- koordiniert die wichtigsten raumwirksamen öffentlichen und privaten Interessen und Vorhaben;
- vermittelt Grundeigentümern und Investoren einen Überblick über die Einbettung ihrer Areale in den grösseren Zusammenhang;
- dient als flexibles Führungsinstrument für Gemeinderat und Gemeindeverwaltung und als Wegweiser für schrittweise Umsetzungsmassnahmen.



2 PERIMETER

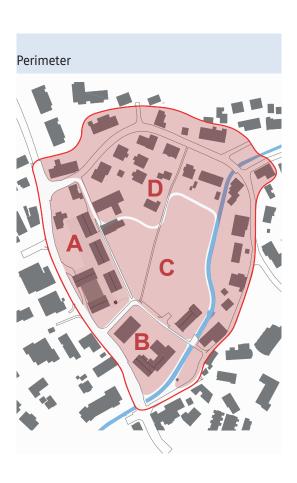
Das Zentrum von Würenlos ist der durch Landstrasse, Dorfstrasse und Mühlegasse begrenzte Raum. Dank der grossen Wiese und dem Furtbach sind in ihm in einmaliger Art und Weise naturräumliche, historische und neuzeitliche Dorfteile verbunden.

Das Zentrum wird auch geprägt vom historischen Dorfteil mit dem natürlich begrenzenden Furtbach und von den über 200 Jahre alten Rössliweg und Chileweg.

Der Perimeter des Masterplan PLUS «Zentrum Würenlos» ist in vier Teilgebiete gegliedert:

- A Coop- und Brunner-Areal
- B Post- und Rössli-Areal
- C Zentrumswiese
- D Bebauung entlang Dorfstrasse-Mühlegasse

Der Masterplan enthält für diese Teilgebiete differenzierte Handlungsanweisungen.



3 GRUNDSÄTZE

Funktionen | Nutzungen

Die Funktionen und Nutzungspotenziale sollen erkannt, gefördert und gefestigt werden.

Dank attraktiven Mischnutzungen soll das Zentrum auch ausserhalb der Ladenöffnungszeiten ein Ort der Begegnung sein.

In den Teilgebieten A (Coop-/Brunner-Areal) und B (Post-/Rössli-Areal) sollen zentrumstypische Mischnutzungen wie Läden, Büros, Wohnungen, Gastronomie und öffentlichen Bauten angesiedelt werden. In den der Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen sollen im Erdgeschoss überwiegend publikumsorientierte Nutzungen vorgesehen werden.

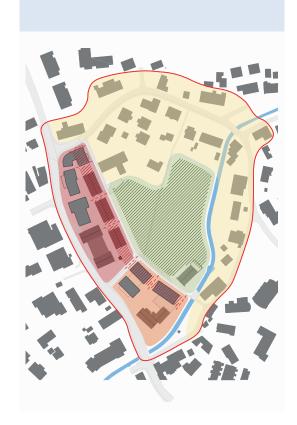


Siedlung | Städtebau

Gut erkennbare Baustrukturen sollen fortgeführt, heterogene oder fehlende Baustrukturen sollen neu entwickelt werden.

Die künftigen Bebauungen sollen sich an den Grundmassen der Regelbauweise sowie an den vorhandenen Strukturen und Massstäben orientieren. Für Sondernutzungen sind auch Sonderbauformen möglich, sofern sie sich in den Kontext integrieren lassen.

Das Zentrum soll durch ergänzende Bauten, einen aufenthaltsfreundlichen Zentrumsplatz und zentral gelegenes «Wohnen im Alter» sowie mit dem Verbinden von naturräumlichen, historischen und neuzeitlichen Dorfteilen aufgewertet und gestärkt werden.



Freiraum | Langsamverkehr

Die wertvollen Freiräume sollen gesichert werden.

Mit einem dichten Wegenetz sollen die Freiräume miteinander verbunden werden.

Sorgfältig gestaltete Freiräume sollen einen Beitrag zu einem attraktiven, dörflich geprägten Raum leisten und gesellschaftliche und kulturelle Anlässe fördern.

Mit der Erhaltung bestehender und der Schaffung neuer Durchblicke bzw. Sichtbezüge sollen die Orientierung im Zentrum Würenlos erleichtert, die Identität gestärkt und gleichzeitig direkte Verbindungen für die Fussgänger angeboten werden.

Mit direkt geführten und attraktiv gestalteten Fuss- und Velowegen sollen die einzelnen Teilgebiete des Zentrums Würenlos einerseits untereinander verknüpft und anderseits gut an die umliegenden Gebiete angebunden werden.

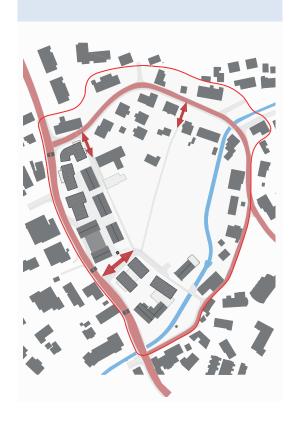
Verkehr | Mobilität

Der Verkehr soll so organisiert werden, dass ein rücksichtsvolles, funktionierendes Nebeneinander möglich ist.

Mit sicheren Verbindungen über die Landstrasse sollen die umliegenden Quartiere gut an das Zentrum Würenlos angebunden werden.

Der bei einem Vollausbau des Dorfzentrums zu erwartende Mehrverkehr soll mit geeigneten Massnahmen organisiert und gelenkt werden.





4 HANDLUNGSANWEISUNGEN

4.1 Funktionen und Nutzungen

4.1.1 Zentrum

Das Zentrum von Würenlos dient dem Einkaufen, dem Wohnen, dem Arbeiten, der Kultur und der Begegnung. Es stellt den täglichen Bedarf an Gütern sicher. Ergänzende und dar- über hinausgehende Verkaufs- und Dienstleistungsbetriebe sowie kulturelle Angebote sollen gefördert werden.

Durch eine attraktive Mischung von Gewerbebetrieben, Wohnmöglichkeiten – auch im Alter – und der Durchführung von gesellschaftlichen und kulturellen Aktivitäten soll ein lebendiges Dorfzentrum entstehen, das auch ausserhalb der Ladenöffnungszeiten ein Ort der Begegnung ist.





4.1.2 Wohnen im Alter

In den noch zu realisierenden Bauten soll Raum angeboten werden für Wohnen mit Dienstleistungen und für Pflegeinstitutionen. Die zu schaffende Struktur weist eine hohe Flexibilität bezüglich der sich über die Jahre verändernden Bedingungen und Bedürfnisse auf.

Die Nähe zu Einkaufs- und Dienstleistungsmöglichkeiten, zu medizinischer Versorgung und zum öffentlichen Verkehr erleichtert das Leben.

Das geplante Alterszentrum bildet einen wesentlichen Realisierungsschritt der obigen Zielsetzung.

Die zentralen Infrastruktur- und Freizeitanlagen des Zentrums von Würenlos ermöglichen es Personen im Pensionsalter, am täglichen Leben teilzunehmen. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen Blickkontakt auf belebte Räume haben.

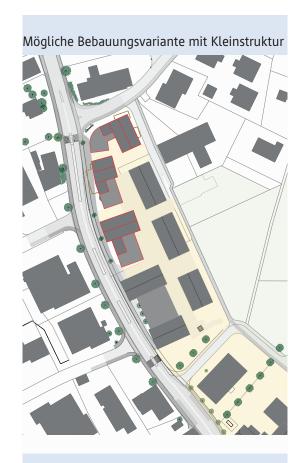


4.2 Siedlung | Städtebau

4.2.1 Coop- und Brunner-Areal

Der nur teilweise umgesetzte Gestaltungsplan «Zentrum Würenlos» soll derart an veränderte Bedürfnisse und Verhältnisse angepasst werden, dass die Baulücke mit einer ortsbaulich überzeugenden Bebauung gefüllt werden kann. Dabei ist sowohl eine Kleinstruktur in vertikaler Schichtung für Dienstleistungen, Büros, Läden, Atelierwohnungen und dgl. denkbar als auch eine Grossstruktur in horizontaler Schichtung für eine Grossnutzung mit darüber liegenden Wohnungen.

In jedem Fall ist mit einer geschickten Nutzungsanordnung auf die anspruchsvolle Lärmsituation zu reagieren.





4.2.2 Post- und Rössli-Areal

Für das Post- und das Rössli-Areal soll eine Gesamtplanung durchgeführt werden. Dabei sollen Bebauung, Freiraum, Erschliessung und Parkierung aufeinander abgestimmt werden. Die spätere Realisierung kann gestützt auf das Ergebnis der Gesamtplanung auch in Etappen erfolgen.

Die zwischen Marktgasse und Chileweg angelegte dreigeschossige Zeilenbebauung kann auf dem Post- und dem Rössli-Areal typologisch weitergeführt werden, womit die Zentrumswiese auch auf ihrer südlichen Seite gefasst wird. Andere Typologien sind möglich, sofern sie sich gut in den ortsbaulichen Kontext integrieren lassen.

Im Rahmen der Gesamtplanung kann das Postgebäude als Bestandesbaute erhalten und umgenutzt oder durch einen Neubau ersetzt werden.





4.2.3 Zentrumswiese | Alterszentrum

Durch eine Konzentration der Bauten an den Randbereichen der Zentrumswiese kann die Zentrumswiese als Freiraum erhalten und gestärkt werden.

Das sich in Planung befindliche Alterszentrum ist derart zu gestalten und in den Kontext einzufügen, dass zusammen mit der Umgebung eine gute Gesamtwirkung entsteht. Zu diesem Zweck ist ein qualifiziertes Konkurrenzverfahren durchzuführen, das nebst ortsbaulichen und architektonischen Fragestellungen auch die Gestaltung und Nutzweise der Freiräume zum Inhalt hat und einen guten Betrieb ermöglichen soll.

Die heutigen Qualitäten der Zentrumswiese mit ihren Durchblicken und Durchwegungen sollen bei der Planung und beim Bau des Alterszentrums berücksichtigt werden.





4.2.4 Zentrumsscheune

Die Zentrumsscheune (ehemalige Vogtscheune), die heute als Oekonomiegebäude genutzt wird, soll als bedeutendes Kulturgut erhalten und einer zentrumsgerechten Nutzung zugeführt werden, wie beispielsweise kulturelle Nutzungen, die auf den zukünftigen Zentrumsplatz abgestimmt sind und die erwünschte Attraktivitätssteigerung des Zentrums unterstützen.





4.2.5 Bebauung entlang Dorfstrasse-Mühlegasse

Die Gebäude entlang der Dorfstrasse und der Mühlegasse prägen mit ihren Aussenräumen das Bild der Dorf- und der Kernzone massgeblich. Sowohl bei der Erneuerung des Bestands als auch bei Ersatzneubauten ist auf eine sorgfältige Gestaltung zu achten, die sich nicht allein auf das Gebäude beschränkt, sondern auch den Freiraum und die Infrastrukturanlagen miteinbezieht. Dabei ist der Freiraum über die Strasse hinweg, das heisst von Fassade zu Fassade zu betrachten.





4.3 Freiraum | Langsamverkehr

4.3.1 Zentrumswiese

Die Zentrumswiese soll zu einem wichtigen Freiraum des Dorfes weiterentwickelt werden. Sie ist als Erholungs-, Begegnungs- und Erlebnisraum mit einem integrierten Zentrumsplatz zu konzipieren. Unter Einbezug des Furtbachs soll sie möglichst naturnah gestaltet werden. Die räumliche Begrenzung geschieht einerseits durch die von historischen Bauten betonte Hanglage des Furtbachs im Osten und andererseits durch das Einfügen der Hochbauten des geplanten Alterszentrums sowie Bäumen und Baumreihen in den übrigen Randbereichen.

Gut begehbare Wege erschliessen die Wiese und die Erholungseinrichtungen am Furtbach.

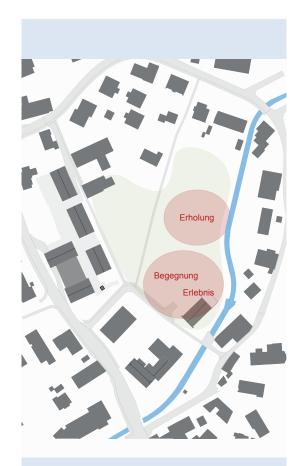
Die Wiese soll auch für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen genutzt werden.

4.3.2 Zentrumsplatz

Der Zentrumsplatz ist ein Teil der Zentrumswiese, der befestigt ist. Er soll zur Erhöhung der Attraktivität des Zentrums von Würenlos beitragen.

Der Zentrumsplatz soll derart ausgestaltet sein, dass viele Aktivitäten über das Jahr verteilt dort stattfinden können, aber auch wöchentlich in Form von Märkten. Im Alltag soll der Zentrumsplatz zum Verweilen einladen und Begegnungen fördern.

Durch die Installation von Infrastrukturanlagen und die Beschaffung von Mobiliar soll die Durchführung von Anlässen unterstützt werden.







4.3.3 Furtbach

Der Furtbach ist ein wesentliches und belebendes Element des Dorfzentrums. Um den Bach besser erleben zu können, soll er aufgeweitet und von der Zentrumswiese her zugänglich gemacht werden.

Im Rahmen der Planung und Realisierung der notwendigen Hochwasserschutzmassnahmen soll auf eine naturnahe Gestaltung des Furtbachs und der angrenzenden Freiräume hingewirkt werden.

Im Nahbereich des Gewässerraums des Furtbachs sollen Hochbauten derart platziert werden, dass der Raum zwischen der Fassade und der Gewässerraumgrenze für den Gebäudeunterhalt und bei Bedarf auch für Anlagen für Spiel- und Erholungszwecke oder für Fusswege benutzt werden kann.



4.3.4 Langsamverkehr

Sowohl Erwachsene und Kinder als auch Betagte, die zu Fuss unterwegs sind, sollen sich innerhalb des Dorfzentrums als gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer fühlen. Mit geeigneten Bodenbelägen bei den Übergängen zum Zentrum und auf Strassen und Wegen sowie mit einer geeigneten Wegführung soll dies allen Verkehrsteilnehmern kenntlich gemacht werden.

Für Fussgänger soll ein attraktives, bequem begehbares Wegenetz zur Verfügung gestellt werden. Diese Wege sollen das Zentrum auch mit den angrenzenden Dorfteilen verbinden. Vielfältige Möglichkeiten zum Verweilen sollen dem Wegenetz zugeordnet werden.

Als neue Querverbindung zwischen der Zentrumswiese und der Mühlegasse soll die Möglichkeit einer Querung des Furtbachs auf Höhe des Restaurants «Blume» geprüft werden. Ebenso sollen die Möglichkeiten zur Schaffung eines neuen Fusswegs entlang des Furtbachs geprüft werden.

Die Marktgasse soll über eine neu gestaltete Verbindung, zum Beispiel in Form einer Wendeltreppe, besser an die Poststrasse angebunden werden.

Die Radfahrer sollen über die Landstrasse und die Dorfstrasse ins Zentrum geführt werden. Für sie sollen innerhalb des Zentrums der Chileweg und der Rössliweg als attraktive Hauptachsen und Querverbindungen gekennzeichnet werden.

Im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau des Alterszentrums soll für die Fussgänger nebst der Poststrasse eine zweite, weitgehend autoverkehrsfreie Fusswegverbindung im Raum Post-/Rössli-Areal geschaffen werden.









4.4 Verkehr | Mobilität

4.4.1 Landstrasse

Die Landstrasse ist eine kantonale Hauptverkehrsroute, gleichzeitig aber auch Wohn- und Arbeitsort, Einkaufsstrasse sowie lokale und regionale Verkehrsachse für den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr.

Die Landstrasse soll als lebendiger Raum, der von Fassade zu Fassade reicht, gestaltet werden und nicht allein vom motorisierten Individualverkehr dominiert sein. Die einzelnen Verkehrsarten sollen den Strassenraum gleichermassen prägen.

Solange auf der Landstrasse Tempo 50 gilt, soll im Zentrumsbereich mit baulichen und gestalterischen Massnahmen, wie zum Beispiel einem "Mehrzweckstreifen", eine tiefere Fahrgeschwindigkeit angestrebt werden. So können der Verkehr verstetigt und sicher geführt sowie die Trennwirkung für die Siedlungsgebiete beidseits der Strasse gemildert werden.

Für Fussgänger sind sichere Querungsmöglichkeiten an geeigneten Stellen zu schaffen.

Die Bushaltestellen sollen gestalterisch gut in den öffentlichen Raum integriert und zweckmässig ausgerüstet sein. Zu diesem Zweck soll im Rahmen des zu erarbeitenden Betriebs- und Gestaltungskonzepts auch die Anlegung einer Fahrbahnhaltestelle anstelle einer Busbucht geprüft werden.

Die Vorzonen, also der Bereich zwischen Fahrbahnrand und Gebäudefassade, sind für die Aufenthaltsqualität an der Landstrasse entscheidend. Sie sollen im Zentrumsbereich differenziert ausgestattet und als attraktive Aufenthaltsräume ausgestaltet sein.

Zwischen der Poststrasse und der Dorfstrasse dient die Landstrasse auch der Anlieferung, damit die parallel verlaufende Marktgasse nicht belastet wird.

Die betrieblichen und gestalterischen Anforderungen sollen in Zusammenarbeit mit dem Kanton in einem Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) festgehalten werden, das die Grundlage für das spätere Strassenbauprojekt bilden soll.









4.4.2 Poststrasse

Alle Bauten und Anlagen mit zentrumsorientierten Funktionen sollen zentral über die Poststrasse erschlossen werden. Dazu zählen insbesondere die Teilgebiete Coop-/Brunner-Areal, Post-/Rössli-Areal und die Zentrumswiese mit dem geplanten Alterszentrum.

Die Poststrasse soll als Begegnungszone das sichere Nebeneinander und damit die Koexistenz aller Verkehrsteilnehmer gestatten. Bauliche und betriebliche Massnahmen sollen einen rücksichtsvollen Verkehrsablauf ohne gegenseitige Behinderung beim Parkieren oder Wegfahren gewährleisten.

Zu diesem Zweck sollen die an der Poststrasse gelegenen oberirdischen Parkfelder aufgehoben werden. Oberirdisch sollen nur noch die für mobilitätsbeeinträchtigte Personen erforderlichen Parkfelder angeboten werden. Dabei sind sowohl die Anforderungen an die Verkehrssicherheit als auch die Bedürfnisse mobilitätsbeeinträchtigter Personen zu berücksichtigen. Falls nötig und zweckmässig, soll eine Verbreiterung des Strassenquerschnitts auf Seite des Post-Areals geprüft werden.

4.4.3 Dorfstrasse

Die Dorfstrasse ist eine siedlungsorientierte Sammelstrasse und übernimmt nur örtliche Erschliessungsfunktionen. Als attraktive Achse für den Langsamverkehr schlägt sie den "Bogen" um das Zentrum.

Die bestehenden Vorgärten und Vorplätze, welche das Strassenbild massgeblich prägen, sollen möglichst erhalten werden. Sie sollen durch gestalterische Massnahmen aufgewertet und in den Strassenraum einbezogen werden.









4.4.4 Rössliweg

Für die Anlieferung des geplanten Alterszentrums kann auch der Rössliweg benutzt werden. Für ein sicheres Nebeneinander von Anlieferungsverkehr und Fussverkehr sollen geeignete Massnahmen vorgekehrt werden.





4.4.5 Parkierung für das Dorfzentrum

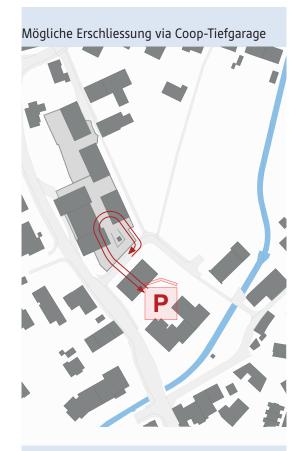
Die Parkierung für Besuchende und Kunden des Dorfzentrums hat unterirdisch zu erfolgen. Dazu zählt auch die Parkierung für das geplante Alterszentrum auf der Zentrumswiese.

Die bestehenden, an der Landstrasse gelegenen oberirdischen Parkfelder beim Gasthof «Rössli» bleiben erhalten. Die übrigen Parkfelder auf dem Rössli-Areal sowie die oberirdischen Parkfelder bei Coop und bei der Post sollen wesentlich reduziert und an geeigneter Stelle zusammengefasst werden, damit der Verkehrsfluss verstetigt und die Sicherheit für die Fussgänger erhöht werden können.

Die unterirdischen Parkierungsanlagen sollen nach Möglichkeit miteinander verbunden werden, was zweckmässige Zu- und Wegfahrten sowie eine Mehrfachnutzung, z.B. bei Anlässen im Zentrum ermöglichen würde. Ob dies technisch, wirtschaftlich und rechtlich umsetzbar ist, wird im Rahmen konkreter Bauvorhaben zu beurteilen sein. Für allfällig wegfallende Parkfelder wird Ersatz zu leisten sein, sei dies in finanzieller Hinsicht oder als Realersatz. Die bestehenden Parkgaragen mit ihren Zu- und Wegfahrten sollen in Konzept und Umsetzung einbezogen werden.

Dabei soll geprüft werden, ob die für das Post- und das Rössli-Areal notwendigen unterirdischen Parkfelder via Coop-Tiefgarage und einer unterirdischen Querung der Poststrasse (im Einbahn- oder Gegenverkehr) erschlossen werden können.

Für eine gute Einordnung der Tiefgaragenzugänge (Rampen) in die Umgebung sollen die Rampen nach Möglichkeit in die Gebäude integriert werden.

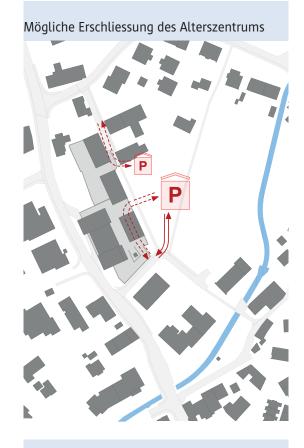




4.4.6 Parkierung für das geplante Alterszentrum

Das geplante Alterszentrum soll ab der Landstrasse über die Poststrasse erschlossen werden. Sofern die Voraussetzungen gegeben sind, soll eine Erschliessung über die bestehende Coop-Tiefgarage mit einer unterirdischen Querung des Chilewegs geprüft werden.

Die für die Seniorenwohnungen und allenfalls für die Spitex benötigten Parkfelder können auch ab der Dorfstrasse über die bestehende Zufahrt beim Chileweg erschlossen werden.



4.4.7 Mobilitätsmanagement

Der bei Vollausbau des Dorfzentrums zu erwartende Mehrverkehr soll mit geeigneten Massnahmen organisiert werden. Dazu zählen nebst der Förderung des Langsamverkehrs (mit Velos, zu Fuss) und des öffentlichen Verkehrs (Bus) auch der Erlass von zeitgemässen Parkierungsvorschriften zur Förderung autoarmer oder autofreier Nutzungen im Rahmen der Ortsplanungsrevision sowie der Einsatz des Mobilitätsmanagements.





5 UMSETZUNG

Gestützt auf die Grundsätze und Handlungsanweisungen des Masterplan PLUS «Zentrum Würenlos» kann der Gemeinderat mit gezielten und koordinierten Planungsschritten die zukünftige Entwicklung des Dorfzentrums angehen. Der Masterplan dient hierbei dem Gemeinderat als Führungs- und Koordinationsinstrument.

Insbesondere gilt es in einem nächsten Schritt zu prüfen, ob bestehende Planungsinstrumente wie beispielsweise Sondernutzungspläne (Gestaltungspläne, Erschliessungspläne) angepasst werden müssen oder gar aufgehoben werden können, oder ob neue Planungsinstrumente zur Umsetzung des Masterplans erarbeitet werden müssen.

Weiter wird im Rahmen der laufenden Gesamtrevision der Ortsplanung zu prüfen sein, ob auch Massnahmen auf Stufe Nutzungsplanung getroffen werden müssen, wie beispielsweise Auf- oder Umzonungen sowie Anpassungen von Bauund Nutzungsvorschriften.

Der Gemeinderat wird den Masterplan PLUS «Zentrum Würenlos» weiter dazu verwenden, Einfluss auf übergeordnete Projekte wie beispielsweise das Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Landstrasse oder die Hochwasserschutzmassnahmen für den Furtbach zu nehmen.

Der Gemeinderat wird der Gemeindeversammlung letztlich gestützt auf den Masterplan und daraus abgeleitete Bauprojekte auch die für die Realisierung der einzelnen Projekte mit öffentlicher Beteiligung oder Trägerschaft notwendigen Kredite unterbreiten können.

IMPRESSUM

Auftraggeber:

Gemeinderat Würenlos, Schulstrasse 26, 5436 Würenlos Tel. 056 436 87 87 www.wuerenlos.ch

Fotos

Frontseite: © SKK Landschaftsarchitekten AG Uebrige Fotos: © Planpartner AG und SPARCS Architekten







